

Studienordnung

für den

konsekutiven

Master-Studiengang

Internationales Management

an dem

Internationalen Hochschulinstitut Zittau

und der

Hochschule Zittau/Görlitz

vom

05.08.2009

**Studienordnung
für den konsekutiven Master-Studiengang Internationales Management
an dem Internationalen Hochschulinstitut Zittau
und an der
Hochschule Zittau/Görlitz
(Stand 05.08.2009)**

Gemäß § 36 i. V. m. § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 26.06.2009 (SächsGVBl. S. 375), hat das Internationale Hochschulinstitut Zittau und die Hochschule Zittau/Görlitz die folgende Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Internationales Management als Satzung erlassen:

Inhaltsübersicht**Seite**

I. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen	4
§ 1 Geltungsbereich	4
§ 2 Studienvoraussetzungen	4
§ 3 Module und Leistungspunkte (ECTS-Punkte).....	4
§ 4 Beginn und Dauer des Studiums	5
II. Abschnitt: Ziel, Ablauf und Inhalt des Studiums	5
§ 5 Ziel des Studiums	5
§ 6 Ablauf, Inhalt des Studiums	6
§ 7 Modulhandbuch	7
III. Abschnitt: Durchführung des Studiums	7
§ 8 Zuständigkeiten	7
§ 9 Veranstaltungsarten	8
§ 10 Studienberatung	9
IV. Schlussbestimmungen	9
§ 11 Inkrafttreten.....	9

Anlagen

- Anlage 1: Studienablaufplan
Anlage 2: Modulhandbuch

I. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Internationales Management Ziele, Inhalte, Aufbau und Gestaltung des Master-Studienganges am Internationalen Hochschulinstitut Zittau und an der Hochschule Zittau/ Görlitz. Der Studiengang ist für Absolventen eines mindestens sechssemestrigen Bachelorstudienganges der Betriebswirtschaften an einer Fachhochschule oder einer Universität konsekutiv. Er ist für Absolventen mit berufsqualifizierenden Abschlüssen auf wirtschaftswissenschaftlichem Gebiet – insbesondere der deutschen und ausländischen Partnerhochschulen des Internationalen Hochschulinstituts Zittau und der Hochschule Zittau /Görlitz -, im Rahmen der in den Zugangsvoraussetzungen nach § 2 geregelter Fälle offen. Für Absolventen der modularisierten Diplomstudiengänge Betriebswirtschaften und Wirtschaftsingenieurwesen der Hochschule Zittau/Görlitz mit 240 ECTS Punkten werden auf der Basis der im § 3 der Prüfungsordnung getroffenen Regelung 30 ECTS –Punkte auf das Studium anerkannt und so ein Einstieg ab dem 2. Semester des Masterstudienganges ermöglicht.

§ 2 Studienvoraussetzungen

(1) Für die Zulassung zum Studium am Internationale Hochschulinstitut Zittau und an der Hochschule Zittau/Görlitz ist der Abschluss eines mindestens dreijährigen Studiums (entsprechend einem Umfang von mindestens 180 ECTS-Punkten) mit berufsqualifizierendem Hochschulabschluss auf dem Gebiet der Wirtschaftswissenschaften oder einem artverwandten Hochschulabschluss mit wirtschaftswissenschaftlichem Schwerpunkt oder der Nachweis über gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen in einem verwandten, staatlich oder staatlich anerkannten Studiengang erforderlich. Die Feststellung der Gleichwertigkeit trifft der Prüfungsausschuss.

(2) Bei Abschlüssen, die mindestens 210 ECTS, davon mindestens 30 ECTS in wirtschaftswissenschaftlichen Modulen, umfassen, werden auf Antrag an den Prüfungsausschuss Studienleistungen im Umfang von 30 ECTS ohne den Nachweis der Gleichwertigkeit auf die Module des 1. Semesters angerechnet. Der Antrag ist zusammen mit dem Antrag auf die Immatrikulation zu stellen.

(3) Ferner ist für die Zulassung zum Master-Studiengang Voraussetzung, dass Kenntnisse der englischen Sprache in auf einem Niveau vorhanden sind, um wissenschaftliche Vorlesungen in englischer Sprache aktiv verfolgen und auch mit entsprechender Fachliteratur adäquat arbeiten zu können.

(4) Ausländische Studienbewerber müssen die Prüfung zum Nachweis deutscher Sprachkenntnisse (DSH) oder eine äquivalente Sprachprüfung bestanden haben.

(5) Für die Zulassung zum Masterstudiengang „Internationales Management“ kann ein Auswahlverfahren auf der Basis einer gemeinsamen Ordnung des Internationalen Hochschulinstituts Zittau und der Hochschule Zittau/Görlitz angewandt werden.

§ 3 Module und Leistungspunkte (ECTS-Punkte)

(1) Ein Modul stellt eine zeitlich begrenzte, in sich abgeschlossene und abprüfbare, methodisch und inhaltlich zusammenhängende und mit Leistungspunkten (nachfolgend ECTS-Punkte genannt) versehene Einheit dar. Dabei wird die Einheit durch Lernziele, beschrieben als Kompetenzen, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten

ten, definiert. Die Module erstrecken sich über in der Regel über ein Semester und werden durch eine Modulprüfung abgeschlossen. Modulprüfungen führen zum Hochschulabschluss. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

(2) Jedem Modul sind ECTS-Punkte zugeordnet. Die Anzahl der ECTS-Punkte richtet sich nach dem durchschnittlichen Arbeitsaufwand, der durch die Studierenden für das jeweilige Modul zu erbringen ist. Zu dem Arbeitsaufwand zählen sowohl die Teilnahme an Lehrveranstaltungen, als auch die Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen, Prüfungsvorbereitungen, Prüfungszeiten einschließlich Praktika und aller Arten des Selbststudiums. Ein Leistungspunkt entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden.

(3) Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls werden die entsprechenden ECTS-Punkte erfasst und dem Studierenden gutgeschrieben. Voraussetzung für die Gutschrift ist, dass der Studierende die Modulprüfung mit mindestens „ausreichend“ (Note 4) bestanden hat. Die Gutschrift der ECTS-Punkte als quantitatives Maß erfolgt unabhängig von der relativen und der absoluten Note in vollem Umfang.

§ 4 Beginn und Dauer des Studiums

(1) Das Master-Studium Internationales Management beginnt jährlich mit dem Wintersemester und ist als konsekutiver Vollzeitstudiengang konzipiert.

(2) Die Regelstudienzeit einschließlich Abschlussarbeit beträgt 4 Semester.

II. Abschnitt: Ziel, Ablauf und Inhalt des Studiums

§ 5 Ziel des Studiums

(1) Der stärker forschungsorientierte Master-Studiengang Internationales Management am Internationalen Hochschulinstitut Zittau und an der Hochschule Zittau/Görlitz wird mit dem Ziel angeboten, im Rahmen eines weiteren berufsqualifizierenden Abschlusses Fachleute für den Einsatz in Führungspositionen von international tätigen Unternehmen und anderen international tätigen Organisationen zu qualifizieren und/oder die Absolventen für eine wissenschaftliche Weiterqualifikation an in- und ausländischen Universitäten durch eine Promotion zu befähigen.

Ziel des Masterstudiengangs ist es, den Studierenden wissenschaftliche fundierte Konzepte, Methoden und Techniken so zu vermitteln, dass sie in der Lage sind, diese bei der Lösung komplexer Problemstellungen, die in international tätigen Unternehmen oder anderen international tätigen Organisationen auftreten, anzuwenden und weiter zu entwickeln.

Dazu werden die Studienschwerpunkte

- Internationales Business and Global Society
- Internationales Logistik- und Informationsmanagement
- Internationales Umweltmanagement
- Internationales Innovationsmanagement
- Internationales Marketing und interkulturelle Unternehmensführung
- Controlling und internationale Finanzmärkte

angeboten, von denen zwei zu absolvieren sind.

(2) Das Studium soll den Absolventen auf eine berufliche Tätigkeit in den in Absatz 1 genannten Einsatzgebieten vorbereiten. Da die Absolventen des Master-Studienganges anpassungsfähig an neue berufliche Entwicklungen sein müssen, wird auf den Erwerb von fundierten Kenntnissen in den Bereichen „**Internationales Management**“ **allgemein und benachbarter Management-Disziplinen wie Strategisches Management, Human Resource Management, Controlling, Personalmanagement, Organisation etc.** großer Wert gelegt. Darüber hinaus erwerben die Studierenden rechtliche, sprachliche und interkulturelle Kompetenz.

(3) Neben den genannten fachspezifischen Zielen soll das Studium zu verantwortungsbewusstem Handeln und zu wissenschaftlichem Denken befähigen. Der Studierende soll Fähigkeiten kultivieren, die für jedes wissenschaftliche Arbeiten wesentlich sind, wie

1. Abstraktionsvermögen, analytische Fähigkeiten und Flexibilität,
2. solide fachliche Fähigkeiten,
3. Einfallsreichtum und Wissensdrang,
4. selbständiges Arbeiten und Erschließen von Fachliteratur,
5. Kommunikations- und Kooperationsvermögen (Teamfähigkeit),
6. aktives und passives Kritikvermögen.

Die Ausbildung unterstützt praktische Management-Fertigkeiten, untermauert durch den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisstand, und fördert die für Führungsaufgaben in internationalen Unternehmen wichtige generalistische Perspektive.

(4) Des Weiteren sollen die Absolventen in der Lage sein, wechselnde Aufgaben im Berufsleben durch Erweiterung und Ausbau ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten entsprechend dem Fortschritt in Wissenschaft und Technik zu übernehmen.

§ 6 Ablauf, Inhalt des Studiums

(1) Der Studienablauf wird durch das Angebot von Modulen organisiert. Die Modulbeschreibungen geben den wissenschaftlichen Stand zum Zeitpunkt ihrer Erstellung wieder und unterliegen regelmäßigen Aktualisierungen entsprechend den Neuerungen im betreffenden Wissenschaftsgebiet. Der Studienablaufplan mit der Benennung der Module, ihres Lehrumfanges in Semesterwochenstunden, der zeitlichen Gesamtbelastung für die Studierenden in Form der ECTS-Punkte sowie der zeitlichen Anordnung der Module ist dieser Ordnung als Anlage 1 angefügt. Die dabei zu absolvierenden Modulprüfungen, Prüfungsvor- und Prüfungsleistungen sind in der Prüfungsordnung des Master-Studienganges Internationales Management am Internationalen Hochschulinstitut Zittau und an der Hochschule Zittau/Görlitz aufgeführt. Die Befolgung dieses Studienablaufplanes ermöglicht einen Studienabschluss innerhalb der Regelstudienzeit.

(2) Die Module gliedern sich in

- Pflichtmodule (Abs.3),
- Wahlpflichtmodule (Abs.4),
- das Abschlussmodul (Abs.5) und
- Wahlmodule (Abs.6).

(3) Pflichtmodule sind vom Studierenden obligatorisch zu absolvieren. Sie sind im Studienablaufplan (s. Anlage 1) aufgelistet. Die Studierenden sind durch die Immatrikulation bzw. Rückmeldung automatisch für die Pflichtmodule angemeldet.

(4) Wahlpflichtmodule bestehen aus verschiedenen Lehrangeboten. Die Studierenden haben entsprechend ihrer fachlichen Interessen nach Maßgabe einer Angebotsliste gemäß Anlage 1 in einem geforderten Mindestumfang an ECTS-Punkten eine bestimmte Anzahl von Lehrangeboten auszuwählen. Sie schreiben sich dazu für die von ihnen ausgewählten Lehrangebote/Module in der Fakultät Wirtschafts- und Sprachwissenschaften sowie dem Internationalen Hochschulinstitut Zittau ein. Mit der Einschreibung werden diese zum Pflichtbestandteil des Studiums. Das jeweilige Lehrangebot/Modul wird nur durchgeführt, wenn sich hierfür mindestens 5 Studenten eingeschrieben haben.

(5) Das Abschlussmodul im 4. Studiensemester beinhaltet die Master-Arbeit. Diese schließt mit einer Verteidigung ab und umfasst einen Arbeitsaufwand im Umfang von 25 ECTS-Punkten.

(6) Studierende haben auch die Möglichkeit, fakultativ an weiteren als im Studienablaufplan genannten Lehrveranstaltungen (Wahlmodulen i.S.d. § 26 PO) teilzunehmen. Diese gehören nicht zu den fixierten Bestandteilen der Studienordnung und gehen nicht in die Berechnung des studentischen Arbeitsaufwandes ein. Für die fakultative Teilnahme an solchen Lehrveranstaltungen sind keine prüfungsrelevanten Leistungen vorgesehen, können jedoch freiwillig durch den Studenten erbracht und auf Antrag zusätzlich ins Zeugnis aufgenommen werden. Sie fließen nicht in die Berechnung der Gesamtnote ein.

§ 7 Modulhandbuch

(1) Die Module des Master-Studienganges Internationales Management sind als Anlage 2 Bestandteil dieser Ordnung und im Modulkatalog der Hochschule Zittau/Görlitz unter <http://www.hs-zigr.de/Modulkatalog/> abrufbar. Der Modulkatalog enthält alle angebotenen Module inklusive ihrer jeweiligen Beschreibung. Die Beschreibung beinhaltet insbesondere Informationen über:

1. die Inhalte und Qualifikationsziele,
2. die Lehrformen,
3. die Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. die Verwendbarkeit des Moduls,
5. die Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten,
6. die ECTS-Punkte und Noten,
7. die Häufigkeit des Angebotes des Moduls,
8. den Arbeitsaufwand und
9. die Dauer des Moduls.

(2) Für die Module des Master-Studienganges Internationales Management und deren Beschreibungen ist der Studiengangsleiter des Studienganges zuständig.

III. Abschnitt: Durchführung des Studiums

§ 8 Zuständigkeiten

(1) Das Internationale Hochschulinstitut Zittau und die Fakultät Wirtschafts- und Sprachwissenschaften der Hochschule Zittau/Görlitz sind für den Master-Studiengang Internationales Management gemeinsam gesamtverantwortlich und stellen das Lehrangebot sicher.

(2) Der Institutsrat des Internationalen Hochschulinstituts Zittau und der Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sprachwissenschaften bestellt eine fakultätsübergreifende Studienkommission Internationales Management. Diese setzt sich paritätisch aus Lehrenden und Studierenden des Studienganges zusammen und sollte 4 Mitglieder umfassen. Die Studienkommission wird vom Studiengangsleiter des Studienganges Internationales Management geführt. Der Studiengangsleiter wechselt turnusmäßig alle 24 Monate zwischen dem Internationalen Hochschulinstitut Zittau und der Hochschule Zittau/Görlitz. Lehrende anderer Fakultäten können auch berufen werden. Die Aufgabe der Studienkommission besteht in der Koordination, der inhaltlichen Gestaltung des Studiums und in der Erarbeitung verbindlicher Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Master-Studienganges für den Institutsrat des Internationalen Hochschulinstituts und den Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sprachwissenschaften.

(3) Für die Einhaltung der Prüfungsordnung des Master-Studienganges Internationales Management ist der gemeinsame Prüfungsausschuss des Internationalen Hochschulinstituts Zittau und der Fakultät Wirtschafts- und Sprachwissenschaften zuständig.

(4) Die organisatorischen Fragen im Zusammenhang mit der Doppelimmatrikulation sowie im Rahmen der Akademischen Verwaltung allgemein werden durch eine Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Internationalen Hochschulinstitut Zittau und der Hochschule Zittau/Görlitz geregelt.

§ 9 Veranstaltungsarten

(1) Im Master-Studiengang Internationales Management wird durch folgende Formen gelehrt und gelernt:

1. durch Vorlesungen (Absatz 2),
2. durch Seminare (Absatz 3),
3. durch Übungen (Absatz 4) und
4. durch Projektstudien (Absatz 5).

(2) Vorlesungen sind Lehrvorträge, die der zusammenhängenden Darstellung von Studieninhalten dienen.

(3) In einem Seminar werden unter der Anleitung des Lehrenden Vertiefungs- und Spezialkenntnisse in einzelnen Modulen durch studentische Referate, Thesenpapiere, Kurzpräsentationen und deren Analyse und Diskussion vermittelt. Forschungs- und praxisbezogene Fallstudien sowie Rollen- und Planspiele dienen der Erweiterung des fachspezifischen Wissens sowie der Festigung der fachunabhängigen Kompetenzen.

(4) Die Übung dient der intensiveren Durcharbeitung von Studieninhalten, der Vermittlung von Kenntnissen, der Einübung von fachpraktischen Kompetenzen, der Schulung der Fachmethodik sowie der Lösung exemplarischer Aufgaben in Zusammenarbeit von Lehrenden und Lernenden.

(5) Die Projektstudie dient der Erprobung von bisher im Studium erworbenen methodischen und fachlichen Kenntnissen in einem Betrieb oder einer Institution durch Planen, Ausführen und Auswerten konkreter eigenständiger Tätigkeiten. Sie fördert die Einübung von interventions- oder organisationsbezogenen fachspezifischen und fachunabhängigen Kompetenzen wissenschaftlich-analytischer, konzeptioneller, berufspraktischer und kommunikativer Art. Die Projektstudie kann ersatzweise auch durch die Übernahme einer klar umrissenen Teilaufgabe in einem Forschungsprojekt erbracht werden. Näheres dazu regelt die Prüfungsordnung.

(6) Neben den Veranstaltungsarten (Absätze 1 – 5) ist das wissenschaftliche Selbststudium integraler Bestandteil und zentrale Voraussetzung des Studiums. Ihm kommt in allen Phasen der Ausbildung eine besondere Bedeutung im Sinne der Entwicklung und Erweiterung eines diskursiven, kritischen, methodischen und kreativen Denkens zu. Die Lehrenden sind gehalten, die Studierenden bei Fragen und Problemen, die aus dem Selbststudium erwachsen, aktiv beratend zu unterstützen. Das schließt die Nutzung und Erprobung von Möglichkeiten neuer Medien, insbesondere der Infrastrukturen des Internets, ein.

§ 10 Studienberatung

(1) Die Studienberatung wird von einem vom Institutsrat/ Fakultätsrat bestimmten Professor angeboten. Darüber hinaus bieten alle hauptamtlich Lehrenden für ihr Lehrgebiet eine Studienfachberatung an.

(2) Die Studienberatung wendet sich an alle Studieninteressierte und Studierenden. Sie bietet vor Beginn des Studiums Hilfen bei Fragen zur Studienentscheidung an. Zu Beginn des Studiums informiert sie über Inhalte, Aufbau und Ablauf des Master-Studiengangs Internationales Management. Während des Studiums orientiert sie bei allen offenen organisatorischen und inhaltlichen Fragen.

(3) Studierende, die bis zum Beginn des dritten Studiensemesters noch keine Prüfungsleistung erbracht haben, müssen im dritten Studiensemester an einer Studienberatung teilnehmen.

IV. Schlussbestimmungen

§ 11 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung am Internationalen Hochschulinstitut Zittau und an der Hochschule Zittau/Görlitz in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Master-Studiengang Internationales Management am Internationalen Hochschulinstituts Zittau und der Hochschule Zittau/Görlitz ab dem Wintersemester 2009/2010 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Erlasses des Fachbereichsrates Wirtschaftswissenschaften vom 10. Juni 2009 im Benehmen mit dem Senat vom 20.07.2009 und der Genehmigung des Rektorats der Hochschule Zittau/Görlitz vom 05.08.2009 sowie des Rektorats des Internationalen Hochschulinstituts vom 30.07.2009.

Zittau, 30.07.2009

Der Rektor des Internationalen Hochschulinstituts (IHI) Zittau
Univ.-Prof. Dr. rer. pol. habil. Albert Löhr

Zittau, 05.08.2009

Der Rektor der Hochschule Zittau/Görlitz
Prof. Dr.-Ing. habil. Rainer Hampel

Anlage 1: Studienablaufplan

Nr.	Modul	V/S/Ü/P	SWS / Semester				SWS	ECTS
			1	2	3	4		
1	Internationale Volkswirtschaftslehre	V	1				3	5
		S/Ü	2					
		P						
2	Strategisches Management und globale unternehmerische Verantwortung	V	2				4	5
		S/Ü	2					
		P						
3	Internationales Marketing und Personal/Führung	V	1				3	5
		S/Ü	2					
		P						
4	Internationales Rechnungswesen und Finanzierung	V	1				2	5
		S/Ü	1					
		P						
5	Grundlagen des Internationalen Controlling	V	2				4	5
		S/Ü	2					
		P						
6	Internationales Logistikmanagement	V	2				4	5
		S/Ü	2					
		P						
7	Internationalität und Interkulturalität von Unternehmen	V		2			4	5
		S/Ü		2				
		P						
8	Wahlpflichtmodul Wirtschaftsfremdsprache I	V					4	5
		S/Ü		4				
		P						
9	Internationales Wirtschaftsrecht	V			1		2	5
		S/Ü			1			
		P						
10	Auslandsmarkteintritt	V			2		4	5
		S/Ü			2			
		P						
11	Management der Internationalität	V			2		4	5
		S/Ü			2			
		P						
12	Wahlpflichtmodul Wirtschaftsfremdsprache II	V					4	5
		S/Ü			4			
		P						
13	Modul 1 des Schwerpunkt 1	V						5
		S/Ü		x				
		P						
14	Modul 2 des Schwerpunkt 1	V						5
		S/Ü		x				
		P						
15	Modul 3 des Schwerpunkt 1	V						5
		S/Ü			x			
		P						
16	Modul 1 des Schwerpunkt 2	V						5
		S/Ü		x				
		P						
17	Modul 2 des Schwerpunkt 2	V						5
		S/Ü		x				
		P						

Fortsetzung:

18	Modul 3 des Schwerpunkt 2	V					5
		S/Ü			x		
		P					
19	Forschungsseminar	V					2
		S/Ü				2	
		P					
20	Abschlussmodul Internationales Management	V					0
		S/Ü				x	
		P					
	Gesamt						120

Legende: SWS = Semesterwochenstunden
 V = Vorlesung
 S/Ü = Seminar/Übung
 P = Praktikum

Spezialisierung International Business and Global Society

Nr.	Modul	V/S/Ü/P	SWS / Semester				SWS	ECTS
			1	2	3	4		
1	International Business Ethics	V			3		4	5
		S/Ü			1			
		P						
2	Interkulturelle Kommunikation	V		2			4	5
		S/Ü		2				
		P						
3	International Corporate Governance	V		1,5			2	5
		S/Ü		0,5				
		P						

Spezialisierung Internationales Logistik- und Informationsmanagement

Nr.	Modul	V/S/Ü/P	SWS / Semester				SWS	ECTS
			1	2	3	4		
1	Methoden des Logistikmanagements	V		2			4	5
		S/Ü		2				
		P						
2	Neue Konzepte des Supply Chain Managements	V		1			4	5
		S/Ü		3				
		P						
3	Informationsmanagement und Business Intelligence	V			2		4	5
		S/Ü						
		P			2			

Spezialisierung Internationales Umweltmanagement

Nr.	Modul	V/S/Ü/P	SWS / Semester				SWS	ECTS
			1	2	3	4		
1	Rahmenbedingungen des internationalen Umweltmanagements	V		2			4	5
		S/Ü		2				
		P						
2	Internationale Umweltmanagementansätze	V		2			4	5
		S/Ü		2				
		P						
3	Operatives Umweltmanagement	V			3		4	5
		S/Ü			1			
		P						

Spezialisierung Internationales Innovationsmanagement

Nr.	Modul	V/S/Ü/P	SWS / Semester				SWS	ECTS
			1	2	3	4		
1	Innovationsmanagement und internationaler Technologietransfer	V						5
		S/Ü						
		P						
2	Innovationsmarketing und Marktforschung	V						5
		S/Ü						
		P						
3	Internationale Innovationsnetzwerke und grenzüberschreitende Wertschöpfungsketten	V						5
		S/Ü						
		P						

Spezialisierung Internationales Marketing und interkulturelle Unternehmensführung

Nr.	Modul	V/S/Ü/P	SWS / Semester				SWS	ECTS
			1	2	3	4		
1	Strategisches Marketing-Management	V		1			3	5
		S/Ü		2				
		P						
2	Internationales Personalmanagement	V		4			4	5
		S/Ü		4				
		P						
3	Internationales Vertriebsmanagement	V			1		3	5
		S/Ü			2			
		P						

Spezialisierung Controlling und internationale Finanzmärkte

Nr.	Modul	V/S/Ü/P	SWS / Semester				SWS	ECTS
			1	2	3	4		
1	Internationales Rechnungswesen und Controlling	V		2			3	5
		S/Ü		1				
		P						
2	Internationale Unternehmensbesteuerung	V		1			2	5
		S/Ü		1				
		P						
3	Internationale Finanzmärkte, Investitions- und Finanzierungsentscheidungen	V			1		2	5
		S/Ü			1			

Wahlpflichtmodule

Nr.	Modul	V/S/Ü/P	SWS / Semester				SWS	ECTS
			1	2	3	4		
1	Wirtschaftsfremdsprache - Polnisch	V					4	5
		S/Ü			4			
		P						
2	Wirtschaftsfremdsprache - Tschechisch	V					4	5
		S/Ü			4			
		P						
3	Wirtschaftsfremdsprache - Englisch	V					4	5
		S/Ü		4				
		P						
4	Deutsch als Fremdsprache - Fachsprache Wirtschaft	V					4	5
		S/Ü		4				
		P						

Wahlmodule

Nr.	Modul	V/S/Ü/P	SWS / Semester				SWS
			1	2	3	4	
1	Polnisch – Grundkurs	V					3
		S/Ü	4				
		P					
2	Polnisch – Aufbaukurs	V					4
		S/Ü		4			
		P					
3	Tschechisch – Grundkurs	V					4
		S/Ü	4				
		P					
4	Tschechisch – Aufbaukurs	V					4
		S/Ü		4			
		P					
5	Englisch – Grundkurs	V					4
		S/Ü	4				
		P					
6	Englisch – Aufbaukurs	V					4
		S/Ü		4			
		P					
7	Tschechisch – Intensivkurs	V					4
		S/Ü		4			
		P					

Anlage 2: Modulhandbuch

<https://www.hs-zigr.de/Modulkatalog/>